

Advanced Blockchain AG

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2019

Chausseestraße 86 • 10115 Berlin

Tel. 030 – 403669510 • E-Mail: info@advancedblockchain.com

www.advancedblockchain.com • Sitz der Gesellschaft: Frankfurt/Main

Advanced Blockchain AG
Bilanz zum 31. Dezember 2019

<i>Aktiva (in Euro)</i>	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	485.739,26	370.650,72
B. Umlaufvermögen	1.710.547,12	894.602,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18,00	2.849,46
Summa Aktiva	2.196.304,38	1.268.331,77

<i>Passiva (in Euro)</i>	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	1.932.201,19	1.131.484,92
B. Rückstellungen	9.800,00	3.000,00
C. Verbindlichkeiten	254.303,19	133.071,85
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	775,00
Summe Passiva	2.196.304,38	1.268.331,77

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Aktien erworben oder veräußert, sie hält auch keine eigenen Aktien. Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht. Gewährungen im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. c HGB bestehen nicht.

Advanced Blockchain AG

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019

	Geschäftsjahr 2019 Euro	Geschäftsjahr 2018 Euro
Rohergebnis	520.853,36	202.804,63
Sonstige Erträge	0,00	6.872,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	853.976,44	1.122.616,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,56	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,21	0,00
Sonstige Steuern	151,00	463,00
Jahresverlust	<u>-333.283,73</u>	<u>-913.401,71</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, gerichtet an die Gesellschaft

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung von Firma Advanced Blockchain AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 16. Juni 2020
 CdC Capital GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft


 (Merthan)
 Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 ist gekennzeichnet von einer stetigen Verfestigung der Position der **ADVANCED BLOCKCHAIN AG** in einem rasant sich entwickelnden Markt, verbunden mit einer Stärkung ihrer Kapitalausstattung und einer weiteren Ausdehnung ihres Netzwerks.

Der Aufsichtsrat nahm dabei die ihm nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr. Das Gremium beriet den Vorstand und überwachte dessen Tätigkeit, wurde im Gegenzuge durch regelmäßige Berichte des Vorstands gemäß § 90 des Aktiengesetzes in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat wirkte an den zu fällenden Entscheidungen mit und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr zunächst aus den folgenden vier Mitgliedern zusammen:

Paul Kohlhaas, Basel, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats;

Armin Sachs, Berlin;

Martin Mischke, Berlin;

Martin Rubensdörffer, Remscheid, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die ordentliche Hauptversammlung 2019 wählte am 17.07.2019 Herrn Simon Telian, Stockholm, als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden in 2019 nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat führte im Berichtsjahr insgesamt vier Sitzungen durch, und zwar am 03.07., 17.07., 28.08. und 29.11.2019; weitere Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren.

Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst.

In seiner Sitzung am 03.07.2019 erörterte und diskutierte der Aufsichtsrat den ihm rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2018 mit dem Vorstand. Darüber hinaus wurden die laufenden Projekte eingehend mit dem Vorstand besprochen und letzte Vorklärunen zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 getroffen.

Die in deren Anschluss am 17.07. durchgeführte Sitzung behandelte u.a. Pläne des Vorstands für weitere Kapitalmaßnahmen zur Stärkung der Gesellschaft.

In seiner Zusammenkunft am 28.08. erörterte der Aufsichtsrat eingehend den vorgelegten Abschluss für das erste Halbjahr 2019.

Gegenstand der Erörterungen und Beschlussfassungen in der Sitzung vom 29.11. waren die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses, die Entwicklung der laufenden Projekte sowie die Leitplanung für das Geschäftsjahr 2020.

In der Sitzung vom 23.06.2020 beriet der Aufsichtsrat den ihm rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss für 2019 und stimmte den Ergebnissen nach eigener Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand zu.

Der Jahresabschluss 2019 ist somit gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Sämtliche Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden einstimmig gefasst.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft hätten gefährden können, stellten sich zu keiner Zeit ein.

Zugleich namens meiner Kollegen im Aufsichtsrat der **ADVANCED BLOCKCHAIN AG** danke ich dem Vorstand für seine erfolgreich geleistete Arbeit und beziehe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des jungen Teams in diesen Dank für ihren tatkräftigen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ein.

Remscheid, im Juni 2020



Martin Rubensdörffer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Advanced Blockchain AG